

Ergebnisprotokoll Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

03.04.2023, Nr. VWA 2023/04

öffentlich

1. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Sponsoring (ggf. Tischvorlage)

1.1. Annahme von Sponsorengeldern
 - Sponsoring im Rahmen der Fahrzeugsegnung des Löschfahrzeugs 10 (LF 10) der
 Abteilung Taldorf, Löschzug Oberzell am 23.04.2023
 Vorlage: 2023/086

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Annahme folgender Sponsorengelder wird zugestimmt:

1. Volk Sicherheitstechnik e.K., 88213 Ravensburg	300,00 €
2. Holzbau Bochtler, 88213 Ravensburg	300,00 €
3. Petretti GmbH, 88213 Ravensburg	400,00 €
4. Getränke Pohl, 88276 Berg	150,00 €
5. Schreinerei E & G. Müller GmbH, 88250 Weingarten	200,00 €
6. Elektro Volkwein, 88213 Ravensburg	450,00 €
7. Raiffeisenbank Oberteuringen-Mecklenbeuren, 88213 Ravensburg	500,00 €
8. Metzgerei Wellhäuser, 88214 Ravensburg	250,00 €
9. Fliesenleger Andreas Lutz, 88213 Ravensburg	300,00 €

1.2. Annahme und Vermittlung von Spenden

Vorlage: 2023/093

Beratungsergebnis: an Gemeinderat verwiesen

-
-
2. Vorbereitung Kommunalwahlen 2024 und Erhöhung der Wertgrenzen in der Zuständigkeitstabelle – Änderung der Hauptsatzung
- Festlegung der Zahl der Gemeinderäte
 - Überprüfung Sitzzahlen der einzelnen Wohnbezirke
 - Bestimmung der Wohnbezirke bei der Ortschaftsratswahl Taldorf und Eschach
 - Beratung ORE/T/S am 04.04.2023
 - Vorberatung
- Vorlage: 2023/087

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 6 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Bei der Gemeinderatswahl wird die Kommunalwahl 2024 mit dem System der unechten Teilortswahl durchgeführt. Die Regelsitzzahl wird auf 40 festgelegt.
2. Der Gemeinderat bestätigt für die Wahl des Ortschaftsrats Eschach die derzeitige Sitzverteilung auf die Wohnbezirke Weissenau, Obereschach und Gornhofen.
3. Bei der Wahl der Ortschaftsrats Taldorf werden ab der Kommunalwahl 2024 die Wohnbezirke Taldorf und Adelsreute zum neuen Wohnbezirk Taldorf/Adelsreute zusammengelegt.
4. Ab der Kommunalwahl 2029 wird für die Wahl des Gemeinderats das System der Verhältniswahl eingeführt. (Die unechte Teilortswahl wird nicht mehr angewendet).
5. Die Wertgrenzen in der Zuständigkeitstabelle der Hauptsatzung werden wie dargestellt angepasst.
6. Die Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung gem. Anlage 1 wird beschlossen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens im März 2027, nach Evaluierung der Erfahrungen mit der Kommunalwahl 2024, eine Vorlage zu erstellen, mit dem Ziel, über die Wiedereinführung der unechten Teilortswahl beraten und beschließen zu können.

-
-
3. Lebenswerter öffentlicher Raum:
Unterstützung des Kommunalen Ordnungsdienstes während der Sommermonate 2023 durch ein Securityunternehmen
Vorlage: 2023/085

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Kenntnisnahme.

-
-
4. Jahresabschluss 2022
- Übertragung von Haushaltsansätzen von 2022 nach 2023
- Vorberatung
Vorlage: 2023/083

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Bildung von Haushaltsübertragungen von 2022 nach 2023 mit einem Saldo von 16.294.122,44 € (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

-
-
5. Fahr!ÖPNV Ravensburg (früher: JobTicket Ravensburg)
- Anhebung des Zuschussbetrages zum 01.05.2023
- Einführung Deutschlandticket als Jobticket
- Vorberatung
Vorlage: 2023/089

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Das bestehende System "Fahr!ÖPNV Ravensburg" wird wie folgt weiterentwickelt:

1. Mit Einführung des Deutschlandtickets wird das bestehende Angebot Fahr!ÖPNV Ravensburg (früher Jobticket Ravensburg) angepasst.
2. Der Zuschuss "Fahr!ÖPNV Ravensburg" wird als freiwillige außertarifliche Leistung zum 01.05.2023 für alle tarifbeschäftigten Mitarbeitenden sowie die Beamten auf pauschal 40 EUR monatlich bzw. 480 EUR jährlich erhöht.
3. Tarifliche Auszubildende sowie Studierende erhalten ab dem 01.05.2023 einen Zuschuss "Fahr!ÖPNV Ravensburg" von pauschal 25 EUR pro Monatsfahrkarte, ebenfalls als freiwillige außertarifliche Leistung.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach der Einführung des Deutschlandtickets dieses unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 9,00 EUR monatlich zu bezuschussen. Voraussetzung für diese Maßnahme ist, dass die Bezuschussung dieses Tickets auch weiterhin steuerfrei bleibt und die Finanzierbarkeit gesichert ist.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
05.04.2023

gez. Ulrike Engele
Schriftführung